

# Covid-19 Schutzkonzept für Kunstmarkt Zofingen 2022

Das Coronavirus erfordert besondere Massnahmen, um eine Verbreitung möglichst zu verhindern. Das vorliegende Schutzkonzept richtet sich verbindlich an alle Marktfahrende, Marktpersonal sowie Besuchende. Es dient dazu, alle Personen vor einer Ansteckung mit Covid-19 zu schützen.

## 1. Grundregeln:

Der Bundesrat setzt verstärkt auf eigenverantwortliches Handeln; die Menschen sollen weiterhin die Hygiene- und Abstandsregeln einhalten. Der Abstand von 1.5 m ist einzuhalten. Eine Unterschreitung des Abstands ist zulässig, wenn geeignete Schutzmassnahmen wie das Tragen einer Gesichtsmaske oder das Anbringen zweckmässiger Abschränkungen/Plexiglasscheibe vorgesehen werden.

## 2. Schutzmassnahmen:

Allen Personen muss es ermöglicht werden, sich regelmässig die Hände zu reinigen. Hierzu müssen Händedesinfektionsmittel und bei öffentlich zugänglichen WC-Anlagen Seife zur Verfügung stehen.

### 2.1. Massnahmen für Marktfahrende:

- Jeder Marktstand stellt den Besuchenden sowie seinem Personal Desinfektionsmaterial zur Verfügung.
- Jeder Marktstand stellt zudem seinem Verkaufspersonal Schutzmasken zur Verfügung.
- Flächen sind regelmässig mit Desinfektionsmittel zu reinigen.
- Nach Möglichkeit kontaktlose Kartenzahlung; Kartenlesegerät regelmässig reinigen.
- Mitarbeitende müssen dafür sorgen, dass pro 1.5 m Abstand max. ein Kunde/Familie am Stand ist.
- Kranke arbeiten nicht.

### 2.2. Massnahmen für Marktorganisation:

- Abfalleimer werden bereitgestellt.
- Infotafeln mit Covid-Verhaltensregeln (aktuelle BAG Vorlagen) bei den Stadteingängen und Hauptverkehrszonen aufstellen.
- Zwischen den Marktständen ist ein Abstand von mind. 0,5 m einzuhalten. Wo Marktstände eine seitliche Plache haben, sind keine Abstände nötig.
- Die Standplätze werden fix zugewiesen.
- Beim Aufstellen und Abräumen der Stände muss ein ungehinderter Personenfluss gewährleistet sein. Engstellen sind zu vermeiden.

### 2.3. Massnahmen für alle Personen:

Der Abstand, der zwischen den Personen einzuhalten ist, beträgt 1.5 m. Von den Vorgaben zum Abstand ausgenommen sind Gruppen von Personen, bei denen die Einhaltung des Abstands unzumutbar ist, namentlich bei Schulkindern, Familien oder Personen, die im selben Haushalt leben.

## 3. Information/Kontrolle:

Information der Marktfahrenden über das Schutzkonzept und die Kontrolle der Einhaltung der Auflagen erfolgt durch das Kunstmarkt OK.

Grundsätzlich ist jeder Marktstand/Marktfahrer\*in für den Schutz seines Personals und der Kundschaft selber verantwortlich. Kranke Personen arbeiten nicht und bleiben zu Hause.

Regelmässige Anpassungen durch den Bundesrat betreffend Schutzmassnahmen müssen berücksichtigt werden.

Die Kontaktangaben der Marktfahrer sind bekannt.

07.12.2021

Kunstmarkt OK